

# Der inhaltliche Zusammenhang der vier Momente des ästhetischen Urteils über das Schöne bei Kant

ANDREAS ECKL<sup>1</sup>

**Summary:** 1. Moment der Analytik des Schönen; 2. Moment der Analytik des Schönen; 3. Moment der Analytik des Schönen; 4. Moment der Analytik des Schönen.

**Abstract:** In the *Analytics of the Beautiful* Kant continues his transcendental philosophical work. Hence from the transcendental standpoint objects are „given“ for us only if the conditions of the possibility of experience, here the aesthetic experience, are met. In the moments („Momente“) of aesthetical judgement Kant thus differentiates under which conditions something („etwas“) becomes for us a beautiful object. These moments are connected with each other, as the article will show, with regard to content (not only with regard to form) and thus build a complex of conditions for the necessary and general validity of aesthetical judgement. The complex represents an unity, because and as far as the determination of the ground of the satisfaction („Grund des Wohlgefallens“) is concerned. In addition it has to be differentiated as far as normative claims from the standpoint of theoretical and practical reason, „freies Spiel“ and „Zweckmäßigkeit“, are implemented. These claims are connected again at the ground („im Grunde“) like a situation (freies Spiel) which is regarded as an effect connected with the final cause („causa finalis“) of this situation or effect. So the programmatical expectations of the introduction of the „*Critique of the Power of Judgement*“ (mediation, „Vermittlung“, respectively bridge over the gap, „Überbrückung der Kluft“) are fulfilled already in the *Analytics of the Beautiful*.

**Keywords:** *Moments of Aesthetical Judgement, Conditions for Validity, Ground of Satisfaction, Bridge over the Gap.*

Die „*Kritik der Urteilskraft*“ ist entstanden, nachdem Kant nach der Abfassung der „*Kritik der reinen Vernunft*“ und der „*Kritik der praktischen Vernunft*“ entdeckt hat, dass es – anders als er bis dahin vermutete – auch für „(diejenigen) Beurtheilungen, die man ästhetisch nennt“ (KU VIII, AA 5: 169, 16f)<sup>2</sup>, ein Prinzip gibt, das deren notwendige und allgemeine Geltung garantiert. Die Überraschung, dass dem so ist, war wohl auch für Kant groß, weil die ästhetischen „Beurtheilungen“ eine „unmittelbare Beziehung ... auf das Gefühl der Lust oder Unlust (beweisen)“, d.h. eine Abhängigkeit von der sinnlichen Erfahrung zeigen, die jede Hoffnung auf

<sup>1</sup> Professore ordinario, Institut für Philosophie, Goethe-Universität (Frankfurt am Main, Germany).

<sup>2</sup> Immanuel Kants „*Kritik der Urteilskraft*“ (kurz: KU), „*Kritik der praktischen Vernunft*“ (kurz: KpV) und „*Kritik der reinen Vernunft*“ (kurz: KrV) werden nach der Akademieausgabe (kurz: AA) zitiert (Kants Gesammelte Schriften, Berlin 1900ff, Bd. 5 bzw. Bd. 3), die KU und die KpV unter Angabe der Seitenzahlen der zweiten Auflage bzw. der ersten Auflage von 1793 bzw. 1788 und der Seitenzahlen der Akademieausgabe, die KrV wie üblich nur unter Angabe der Seitenzahlen der A- bzw. B-Ausgabe.

notwendige und allgemeine Geltung auszuschließen scheint. Immer wieder argumentiert Kant in den verschiedenen Teilen der „Kritik der ästhetischen Urteilskraft“ auf unterschiedliche Weise und in immer neuen Anläufen dafür, dass eine Theorie der ästhetischen Beurteilung zum einen die unmittelbare Beziehung auf die Sinnlichkeit berücksichtigen, ihr Rechnung tragen und zum anderen aber die Frage verfolgen muss, dass und wie es trotzdem denkbar und möglich sein kann, ein synthetisches Urteil a priori über den sinnlich-ästhetisch erlebten Gegenstand zu fällen.

Die erste Forderung nach einer Berücksichtigung der unmittelbaren Sinnlichkeit ist für den gesunden oder gemeinen Menschenverstand eine Selbstverständlichkeit: Das Schöne oder der schöne Gegenstand macht ja einen Eindruck auf uns, den wir vor allem sinnlich erleben und ihn dann im Urteil artikulieren. Niemand kann daher wohl vernünftigerweise ignorieren, dass die Beziehung auf den ästhetisch zu beurteilenden Gegenstand unmittelbar sinnlich sein muss. Die empirische Ästhetik, die Kant vorfindet, z.B. in Gestalt der Ästhetik Edmund Burkes (vgl. dazu KU 128-131, AA 5: 217f), hat diesen Standpunkt entwickelt und die Eindruckserlebnisse differenziert bestimmt. Es ist die zweite Forderung, die Forderung, die Bedingungen zu suchen, unter denen trotz unmittelbarer Sinnlichkeit ästhetisch mit Anspruch auf allgemeine Geltung geurteilt werden kann, die die Herausforderung für eine ästhetische Theorie darstellt. Sich ihr zu stellen verändert in der ästhetischen Theorie alles und Kants Auflösung dieser Aufgabe kommt einer „kopernikanischen Wende“ in der Ästhetik gleich. Denn wie man in der Erkenntnistheorie den Standpunkt verlassen muss, dass sich unsere Erkenntnis „nach den Gegenständen richten (müsse)“ (KrV B XVI), so ist analog in der Ästhetik der Standpunkt zu verlassen, dass sich unsere ästhetischen Beurteilungen nach den Gegenständen richten müssen, so wie wir sie unmittelbar empfinden. Ebenso wie es nach der „Kritik der reinen Vernunft“ in der Erkenntnistheorie darum gehen muss, diejenigen Begriffe zu finden, nach denen sich die Erfahrung richten muss, „noch ehe mir Gegenstände gegeben werden“ (KrV B XVII), kommt es entsprechend in der Ästhetik darauf an, das Prinzip zu finden, nach dem sich die ästhetische Erfahrung richten muss, noch bevor ihr schöne Gegenstände gegeben werden.

Kant hat in der Ästhetik nicht etwa den transzendentalphilosophischen Standpunkt aufgegeben, um dem Empirismus der Beurteilungsnormen das Wort zu reden, sondern er schreibt seine Transzendentalphilosophie auch hier fort, so dass man die eben skizzierte Analogie auch auf der Ebene der Grundsätze formulieren könnte: So wie das „oberste Principium aller synthetischen Urteile“ für die wissenschaftliche Erfahrung und Erkenntnis besagt: dass „die Bedingungen der *Möglichkeit der Erfahrung* überhaupt ... zugleich Bedingungen der *Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung* (sind)“ (KrV B 197), so ließe sich für die Ästhetik der oberste Grundsatz aufstellen: Die Bedingungen der Möglichkeit der ästhetischen Erfahrung überhaupt sind zugleich Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der ästhetischen Erfahrung. Ein naiver Bezug auf einen vermeintlich unproblematisch, einfach sinnlich „gegebenen“ Gegenstand, der einer Beurteilung fix und fertig entgegentritt, ist für den wissenschaftlichen Standpunkt, der Urteile mit allgemeinem Geltungsanspruch gewinnen möchte, keine Option mehr. Unbenommen bleibt allerdings ein unwissenschaftliches Herangehen an die ästhetischen Gegenstände: Wer im Gefühl für die ästhetischen Gegenstände nur subjektiv urteilen, die Normen wissenschaftlicher Geltung ästhetischer Urteile vergessen und im Zuge dessen die ästhetischen Gegenstände zu selbständigen Instanzen aufbauen möchte, weil er nur so in ihnen oder an ihnen sein Selbst genießen und / oder es auflösen und frei schweifen lassen kann, der darf das tun, jederzeit oder auch nur dann und wann. Die transzendentalphilosophische Ästhetik begründet lediglich, dass und unter welchen Bedingungen ein ästhetisch Urteilender den „Beitritt“ aller anderen verlangen darf.

Eine Kritik an einer transzendentalphilosophischen Ästhetik ist freilich damit nicht ausgeschlossen. Sie wäre geboten, wenn sich herausstellte, dass die Bedingungen der Möglichkeit der ästhetischen Erfahrung, für die Geltungsanspruch erhoben wird, nicht korrekt oder vollständig angegeben oder entwickelt zu sein scheinen. Ebenso möglich ist der kritische Einwand, es seien keine ästhetischen Gegenstände auffindbar, die den Bedingungen genügen, die Theorie liefe also ins Leere. Zwar lässt sich für Kant vermuten, dass er diese Bedingungen für erfüllbar gehalten hat und zum Beispiel auf bestimmte Naturschönheiten und anerkannte Kunstschönheiten hätte verweisen können, an denen er die Erfüllung der Bedingungen hätte demonstrieren können. Aber es besteht in jedem Fall eine Pflicht zur Begründung, dass der vorliegende Fall ein Fall ist, der zu Recht unter der Regel bzw. dem Geltung verbürgenden Prinzip richtig subsumiert wird (vgl. KU 67 u. 152, AA 5: 239, 32f u. 290, 21f) und entsprechend besteht die Möglichkeit, dass diese Begründungen in allen einzelnen Fällen überzeugend angegriffen werden und die transzendente ästhetische Theorie vielleicht ohne einen Beleg durch Exemplare dasteht. Nicht möglich aber ist eine Kritik, die einen ästhetischen Gegenstand anführt, den sie für schön ausgibt, um dann zu behaupten, die Kantische Ästhetik wäre nicht in der Lage, dessen Schönheit zu beurteilen – freilich unter der Voraussetzung, dass man unter „Urteilen“ versteht: „mit Anspruch auf allgemeine Geltung Urteilen“. Die Kriterien der Behauptung, dieses oder jenes sei schön, müssten ja in jedem Fall expliziert werden und dabei dann denselben von Kant vorgelegten theoretischen Normen der Beurteilung genügen. Oder anders ausgedrückt: Ästhetisch schöne Gegenstände gibt es im wissenschaftlichen Sinne nur, wenn die Bedingungen der Möglichkeit gültiger ästhetischer Erfahrung erfüllt sind.

Die Versuchung ist dennoch zweifellos groß, die transzendente ästhetische Theorie daran zu messen, ob sie fähig ist, einen schönen Gegenstand, den man vor Augen oder Ohren (oder allgemein vor oder in den Sinnen) zu haben glaubt, als schönen Gegenstand zu beurteilen. Selbst erklärte Kantianerinnen und Kantianer fallen bei Gelegenheit auf den Standpunkt zurück, einen ästhetischen Gegenstand unabhängig von den Kriterien seiner Beurteilung anzunehmen. Dies tritt schon ein, wenn man für möglich hält, dass ein schöner Gegenstand das eine von Kant in der Analytik des Schönen angegebene Moment des ästhetischen Urteils erfüllt, das andere aber nicht. Denn in diesem Fall würde der Gegenstand gegenüber dem Urteil verselbständigt. Es ist deshalb sinnvoll, die Analytik des Schönen noch einmal als Analytik der *Beurteilung* des Schönen vorzustellen – mit voller Betonung der revolutionären Qualität der transzendentalen Ästhetik, die Gegenstände erst ästhetisch-wissenschaftlich kennt, wenn die „Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird“ (KU 28, AA 5: 217, 31), die explizierten Bedingungen für ein gültiges Urteil über den vermeintlich unabhängig gegebenen Gegenstand erfüllt. Dabei gilt es, den inhaltlichen Zusammenhang der Momente des ästhetischen Urteils über das Schöne genau herauszuarbeiten, damit der Zweifel ausgeräumt wird, die Momente würden nur formal zusammengehalten und inhaltlich träten Widersprüche zwischen ihnen zutage.<sup>3</sup>

3 Dörflinger hat in seinem Beitrag zum Kant-Kongress 2015 in Wien („Warum gefällt das Schöne mit dem Anspruch auf allgemeine Zustimmung? Die drei Begründungen Kants und das Problem der Einheit“, Manuskript, das dem Verfasser vorliegt und zur Veröffentlichung in den Akten des Kongresses vorgesehen ist) die Konsistenz der Analytik und ihrer Momente noch auf eine andere Weise angegriffen. Er macht nämlich drei Begründungen der Allgemeingültigkeit in der Analytik und im folgenden Text vor allem mit Bezug auf den § 59 aus, die alle verschieden angelegt sind, aber vermeintlich alle drei behaupteten, sie allein, mit Ausschluss der alternativen Wege der Begründung, könnten die Allgemeingültigkeit erklären, so dass eine Widersprüchlichkeit oder mindestens eine Divergenz verschiedener Arten von Wohlgefallen zu beobachten sei. Der im Folgenden angestrebte Nachweis eines inhaltlichen Zusammenhangs der Momente bestreitet diese Behauptung der Inkonsistenz und auch die der Divergenz.

Die Suggestion, man habe es in der transzendentalen Ästhetik mit Gegenständen zu tun, die der Sinnlichkeit ohne Leitung durch Prinzipien einfach so „gegeben“ wären, kommt womöglich dadurch zustande oder wird dadurch befördert, dass man ausschließlich und ohne dies zu bemerken an sehsinnlich „gegebene“ schöne Gegenstände denkt: das Naturschöne oder ein Kunstwerk der Bildenden Kunst. In diesen Bereichen wird man geradezu verführt, an eine objektive Gegebenheit des sinnlich Erscheinenden zu glauben. Auch Kants Betonung, es komme beim ästhetischen Urteil auf den unmittelbaren Bezug auf die Sinnlichkeit an, kann solch einem Rückfall in naive vorkritische Zeiten vielleicht Vorschub leisten. Aber die Analytik des Schönen schließt in die Gegenstände der Beurteilung auch Schönes ein, das nicht sehsinnlich „gegeben“ ist – wie etwa die literarischen Kunstwerke (KU 215, AA 5: 326, 22-35). Die Rede vom „Gegenstand“, der hier ästhetisch beurteilt wird, ist dabei klarerweise im übertragenen Sinn zu nehmen ebenso wie in der Musik. In jedem Fall verschwindet schon nach der Überlegung, was alles unter den Begriff des als schön zu beurteilenden „etwas“ (KU 3, AA 5: 203, 2) fällt, die Suggestion vom einfach sinnlich gegebenen Gegenstand, der vor der Beurteilung und unabhängig von ihr bereits eine bestimmte Gestalt angenommen hätte. Unübersehbar ist das rezipierende Subjekt an den Formen, an der Formung des ästhetischen Gegenstandes im Falle des literarischen und des musikalischen Kunstwerks konstitutiv beteiligt.<sup>4</sup> Dass wir gemäß der „kopernikanischen Wende“ von den Formen des Gegenstandes, die wir sinnlich in der Beurteilung aus dem ungeformten „Mannigfaltigen“, in der Anschauung Gegebenen, wie man mit der „Kritik der reinen Vernunft“ sagen könnte (vgl. KrV B 132)<sup>5</sup> herstellen, zu den Formen des Gegenstandes, die wir dem Gegenstand dann im Urteil zuschreiben wollen, übergehen müssen, kurz: von den Formen in der subjektiven Beurteilung zu den Formen des Gegenstandes im objektiv ausgerichteten Urteil, hat Kant dadurch zum Ausdruck gebracht, dass er in der Analytik von *Vorstellungen* oder „Vorstellungsarten“ ausgeht (vgl. den ersten Satz des § 1)<sup>6</sup>, d.h. von Produkten des Subjekts, die es aus sich heraussetzt und an die Stelle verschiebt, an der naiverweise die Gegenstände angenommen werden. Und weil bzw. soweit die Produktionen des Subjekts nicht willkürlich erfolgen, sondern regelgeleitet oder unter Prinzipien, darf am Ende (wenn die Normen für das Urteilen erfüllt sind) von „Gegenständen“ geredet werden. Diese Produktionen erscheinen so gesehen allererst in Urteilen als Gegenstände, über die mit Anspruch auf Zustimmung und Geltung geurteilt wird. Aus diesem Grund ergänzt Kant etwa in der Überschrift zum § 11 die vielleicht ohne diese Ergänzung objektivistisch missverständliche Formulierung von der

4 Dass dies auch für den theoretisch nicht vorbelasteten Rezipienten gilt, hat Marcel Proust in der „Recherche“ am Beispiel der ersten Begegnung Swanns mit der „kleinen Sonate“ belegt, vgl. Proust, Marcel, Eine Liebe Swanns, in: ders., Auf der Suche nach der verlorenen Zeit 1, hrsg. v. Luzius Keller, Fünfte Auflage, Frankfurt 2003, S. 274-552, ebd. S. 305.

5 Vgl. KrV A 105: „Es ist aber klar, daß, da wir es nur mit dem Mannigfaltigen unserer Vorstellungen zu thun haben, und jenes X, was ihnen correspondirt (der Gegenstand), weil er etwas von allen unsern Vorstellungen Unterschiedenes sein soll, für uns nichts ist, die Einheit, welche der Gegenstand nothwendig macht, nichts anders sein könne, als die formale Einheit des Bewußtseins in der Synthesis des Mannigfaltigen der Vorstellungen.“

6 „Um zu unterscheiden, ob etwas schön sei oder nicht, beziehen wir die Vorstellung nicht durch den Verstand auf das Object zum Erkenntnis, sondern durch die Einbildungskraft (...) auf das Subject und das Gefühl der Lust oder Unlust desselben.“ (KU 3f, AA 5: 203, 2-5) Die Richtung ist hier unmissverständlich: Vom Produkt des Subjekts, von der „Vorstellung“ zum schönen „Etwas“.

„Form der *Zweckmäßigkeit* eines Gegenstandes“ durch eine Formulierung in Klammern hinter „Gegenstandes“, die den Ausgangspunkt bei der Vorstellung in Erinnerung bringt: „Das Geschmacksurtheil hat nichts als die Form der *Zweckmäßigkeit* eines Gegenstandes (oder der Vorstellungsart desselben) zum Grunde.“ (KU 34, AA 5: 221, 2-4).<sup>7</sup>

In der Transzendentalphilosophie kommt es deshalb auf die Gediegenheit unserer *Vorstellungen* an, deren Bildung wir unter Regeln und Prinzipien stellen müssen, wenn wir die Aussicht haben wollen, im Ausgang von ihnen zu Gegenständen zu kommen, über die Urteile möglich sind, die auch von anderen anerkannt werden können. Man könnte deshalb auch sagen, dass Kant nicht von der *Tatsache* der synthetischen Urteile a priori ausgeht und den jeweiligen Typ in den Analytiken in seinen Momenten entwickelt, sondern dass er diejenigen Kriterien formuliert, die erfüllt sein müssen, damit es synthetische Urteile a priori geben kann. Für die „Ästhetik der Urteilskraft“ insbesondere hieße das: Das synthetische Urteil a priori über das Schöne ist solange fiktiv, als die Bedingungen nicht erfüllt sind, die in der Analytik erarbeitet werden. Sobald diese Bedingungen und Kriterien aber erfüllt sind, ist das Urteil real und gibt es entsprechend den schönen Gegenstand. Folglich kann es so gesehen aber auch keinen schönen Gegenstand geben, wenn nicht *alle* angegebenen Bedingungen erfüllt sind. Denn die Bedingungen hängen zum einen *formal* zusammen: als Momente *eines* Urteils, an dem man Quantität, Qualität, Relation und Modalität unterscheiden kann. Sie hängen aber zum anderen auch *inhaltlich* zusammen. Denn, wie ich im Folgenden zeigen möchte, kann ja auch der Eintritt eines bestimmten Wohlgefallens, einer bestimmten Lust an der Vorstellung des schönen Gegenstand (Qualität) nicht ohne ihren Grund gedacht werden (Relation), der aber wiederum ebenfalls bestimmten Kriterien genügen muss, damit der Anspruch auf allgemeine (Quantität) Geltung nicht verlorenght (Modalität). Für die Zwecke der Analytik fingiert Kant somit die Realität des ästhetischen Urteils oder wahlweise die Realität des schönen Gegenstandes, um die Bedingungen für diese fiktive Realität im Einzelnen auseinanderzulegen. Der Ausgangspunkt vor den differenzierenden Explikationen der Momente des Urteils ist dabei: Das ästhetische Urteil ist das „synthetische Urteil a priori“, das den schönen Gegenstand gültig, mit Anspruch auf Zustimmung von allen als schön bestimmt.

## 1. Moment der Analytik des Schönen

Im ersten Moment der Qualität isoliert Kant die Bedingung der unmittelbaren Beziehung des ästhetischen Urteils auf die Sinnlichkeit. In den weiteren Momenten wird er entwickeln, wie es trotzdem zu einem synthetischen Urteil a priori kommen kann. Deshalb ist es nachvollziehbar, warum Kant die Analytik mit dem Moment der Qualität beginnt. Dieses erste Moment führt zur Identifizierung der Lustkomponente, die zur „Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird“ (KU 28, AA 5: 217, 31), dazugehört, wenn denn ein synthetisches Urteil a priori über das Schöne überhaupt möglich sein soll. Das Wohlgefallen, das dazu vorhanden sein muss, ist entsprechend keineswegs irgendein beliebiges Wohlgefallen. Damit am Ende ein gültiges Urteil zustande kommen kann, muss es, so Kant, als positives Gefühl des „ganze(n) Vermögen(s)

<sup>7</sup> Vgl. KU 16, AA 5: 211, 1-4: die „(aus) dem ersten Momente gefolgerte Erklärung des Schönen“, und KU 29, AA 5: 218, 8f: „Diese bloß subjective (**ästhetische**) Beurtheilung des Gegenstandes oder der Vorstellung, wodurch er gegeben wird, ...“.

der Vorstellungen“ (KU 5, AA 5:204, 12) „gegen“ (KU 5, AA 5:204, 12) die „Vorstellung“ gehalten werden, „wodurch ein Gegenstand gegeben wird“. Diese Trennung und Gegenüberstellung erfolgt allerdings nur in der Analyse und auch in dieser Schärfe nur im Zusammenhang des ersten Momentes. Wir werden sehen, dass sie später weniger scharf ausfällt. Hier jedoch bringt das Bewusstsein (vgl. KU 5, AA 5: 204, 13: „bewusst“) zweierlei in einen Zusammenhang: zum einen die Vorstellung vom ästhetischen Gegenstand, den das Bewusstsein außerhalb oder innerhalb seiner selbst, jedenfalls ihm gegenüber und als ablösbar vom reinen Ich-Bewusstsein annimmt und auf den es sich als auf etwas anderes beziehen kann.<sup>8</sup> Und zum anderen das Selbstgefühl, das mit dem eigenen Vermögen, sich Vorstellungen zu bilden verbunden ist. Gemeint ist damit die Wahrnehmung des „inneren Lebens“, ein Gefühl von Lebendigkeit oder eines Aufgelegtsein zu weiteren Vorstellungen. Um dies noch etwas zu konkretisieren kann man etwa auf die das Denken belebende Wirkung verweisen, die Kant der „ästhetischen Idee“ zuschreibt: KU 194f, AA 5: 314, 37–315, 8. Diese Wirkung ergibt sich aus einer reinen Innenperspektive, *anlässlich* (vgl. KU 31, AA 5: 218, 32f) – das ist der Zusammenhang – der ersteren Vorstellung vom Gegenstand als einem, der gegenüber dem Bewusstsein als etwas anderes erscheint. Sollte dieses „Lebensgefühl“ (KU 4, AA 5: 204, 8), das mit der „Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird“, verbunden ist, als „frei“ (KU 15, AA 5: 210, 13) und belebend (im Vorgriff auf KU 31, AA 5: 219, 4) empfunden werden, ist die Bedingung der Möglichkeit, die im ersten Moment gedacht wird, erfüllt. Es kann dann dem Gegenstand das Prädikat „schön“ zugeschrieben werden, *sofern* denn auch die anderen noch zu bestimmenden Bedingungen erfüllt sind.

Der Zusammenhang mit den anderen Bedingungen wird nun von Kant dadurch hergestellt, dass er bei aller bisher noch zu konstatierenden Unbestimmtheit der Aussagen über die genaue Beschaffenheiten dieses „Lebensgefühls“ die Perspektive auf den *Grund* dieses Gefühls des Wohlgefallens und die auf die *Absichten*, die damit verbunden sein können, eröffnet. Kant schließt nämlich als Grund für das Wohlgefallen aus (und eröffnet damit diese Perspektive): ein Interesse am Dasein des Gegenstandes (das Angenehme und das Gute). Ebenfalls ausgeschlossen wird die Absicht, die man mit der „Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird,“ verbinden könnte, nämlich die Absicht, diese Vorstellung zur Erkenntnis des Gegenstandes zu nutzen. Die hier eröffnete Perspektive zwingt geradezu dazu, im Folgenden, d.h. im Zusammenhang der Entwicklung der weiteren Momente, eine positive Antwort zu geben: auf die Frage nach dem *Grund* und den *Absichten* unter bzw. hinter dem Wohlgefallen, um damit das Wohlgefallen auch in diesen Hinsichten genau zu bestimmen.

## 2. Moment der Analytik des Schönen

Das zweite Moment der Quantität führt zuerst zu der naheliegenden Bedingung des synthetischen Urteils a priori, die im ästhetischen Urteil impliziert ist, dass alle (nicht nur einer, und auch nicht viele – Quantität) der Beurteilung zustimmen, *obwohl* es sich um eine Beurteilung einer unmittelbar sinnlichen, empirischen Lust handelt. Hier beginnt Kant also den Zusammenhang – und damit den inneren inhaltlichen Zusammenhang der Momente – auszuarbeiten, der in der soeben angeführten „Obwohl“-Beziehung angedeutet ist: Wenn es ein

<sup>8</sup> Vgl. noch einmal zum Unterschied von Vorstellung und Gegenstand: KrV A 105.

notwendiges und allgemeines Urteil über das Schöne soll geben können, *obwohl* in der Beurteilung eine Beziehung auf eine unmittelbar sinnliche, empirische Lust zu berücksichtigen ist, dann müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Unter diesen wird unter dem Titel „Quantität“ das Kriterium der *allgemeinen* Zustimmungsfähigkeit zuerst behandelt. Aber die Überlegungen werden schon hier sofort weitergeführt – wenn man es genau nimmt: schon in Richtung auf das Moment der Relation. Bei der Untersuchung der allgemeinen Zustimmungsfähigkeit über die in das Urteil einbegriffene Lust kommt es nämlich zwangsläufig zu der Frage, auf die die Perspektive sich schon während der Ausführungen zum ersten Moment geöffnet hatte: Worauf muss das Wohlgefallen oder die Lust positiv „begründet“ (KU 17, AA 5: 211, 20f) sein, wie muss der „Grund des Wohlgefallens“ (KU 17, AA 5: 211, 14f) gedacht werden, damit wir bei Berücksichtigung des Wohlgefallens im ästhetischen Urteil als einer Wirkung, die sich einstellt und der insofern eine Ursache oder ein Grund zugeordnet werden können muss, nicht die Hoffnung auf Zustimmung durch jedermann verlieren? Vor allem im § 9 gibt Kant dann seine positive Antwort auf die Frage nach dem „Grund des Wohlgefallens“. Er gibt deshalb zu Recht diesem Paragraphen zentrale Bedeutung (vgl. KU 27, AA 5: 216, 33f: „Schlüssel zur Kritik des Geschmacks“), und zwar weil dieser Paragraph eine positive Aussage zu diesem Grund enthält. Damit gehört dieser Abschnitt aber in gewisser Weise auch schon zum Moment der Relation, in jedem Fall aber stellt er den Zusammenhang mit dem Moment der Relation schon her und bereitet dieses Moment vor.<sup>9</sup>

Der Weg, den Kant zur Bestimmung des „Grundes des Wohlgefallens“ einschlägt, ist bekanntlich regressiv analytisch. Nimmt man die fingierte Realität des ästhetischen synthetischen Urteils a priori an und damit ein Wohlgefallen, eine Lust an der „Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird“, so dass allgemeine Zustimmung des Urteils über diese Vorstellung und die mit ihr verbundene Lust beansprucht werden kann, so stellt sich zuerst die Frage, was mit Bezug auf diese Lust allein schon aufgrund der anfänglichen Voraussetzung ausgemacht werden kann, dass über sie in ihrer Verbindung mit der Vorstellung allgemeingültig *geurteilt* werden soll. Daraus ergibt sich die Bedingung der allgemeinen Mitteilbarkeit dieses besonderen Wohlgefallens bzw. der Lust an oder, wie Kant in einer charakteristischen Formulierung sagt, „in“ (KU 27, AA 5: 217, 9.) der Vorstellung.<sup>10</sup> Hier schon sieht man, dass die scharfe Trennung von Wohlgefallen und Vorstellung aus der Analyse des ersten Momentes zurückgenommen wird. Kant zieht durch die Formulierung „Lust ... *in* der Vorstellung“ (Hervorhebung d. Vf.) die Beziehung der Lust auf die „Vorstellung, wodurch uns ein Gegenstand gegeben wird,“ ganz eng zusammen. Im vorliegenden Zusammenhang der Analyse des zweiten Momentes kommt es nämlich nicht auf die Trennung von Lust und Vorstellung an, wie im ersten Moment, wo es darum ging zu begründen, dass überhaupt eine sinnliche Lust im Urteil über das Schöne zu berücksichtigen ist. Hier, in der Analyse des zweiten Momentes, kommt es stattdessen auf den Grund an, auf dem beides, als Einheit genommen, beruht: den Grund der Lust in der Vorstellung, wodurch uns ein Gegenstand gegeben wird.

9 Selbst die Wortwahl im § 9 zeigt an einer charakteristischen Stelle die Präsenz der für das dritte Moment prägenden Begriffe „Zweck“ und „Zweckmäßigkeit“ an: „... indem wir uns bewusst sind, dass dieses zum Erkenntniß überhaupt *schickliche* (Hervorhebung d. Vf., „schicklich“ synonym mit „zweckmäßig“, Anm. d. Vf.) subjective Verhältniß eben so wohl für jedermann gelten ... müsse ...“ (KU 29, AA 5: 218, 3ff).

10 Zur Begründung, warum die regressiv analytische Analyse noch über die Bedingung der allgemeinen Mitteilbarkeit hinausgehen muss, vgl. KU 30, AA 5: 218, 18f: „Das ist aber zu unserer Absicht nicht genug.“

Entscheidend ist nun der nächste Schritt rückwärts, in Richtung auf die weiteren, noch hinzutretenden Bedingungen, in dem Kant behauptet: „Es kann aber nichts allgemein mitgeteilt werden als Erkenntniß und Vorstellung, sofern sie zum Erkenntniß gehört. Denn sofern ist die letztere nur allein objectiv, und hat nur dadurch einen allgemeinen Beziehungspunkt, womit die Vorstellungskraft Aller zusammenzustimmen genöthigt wird.“ (KU 27, AA 5: 217, 11-15). Die Berechtigung dieser Behauptung und ihrer Begründung ist hier nicht zu prüfen. Wir begnügen uns damit festzustellen, dass Kant von dieser Behauptung aus ohne weitere Zwischenschritte zur Antwort auf die Frage nach dem „Grund des Wohlgefallens“ kommt. Dieser erscheint im anschließenden Satz unter dem Namen „Bestimmungsgrund des Urteils (Hervorhebung d.Vf.)“ (KU 28, AA 5: 217, 15f).<sup>11</sup> Diese Formulierung, die Kant der Tradition des Rationalismus entnimmt, besagt soviel wie: die Bedingung oder der Grund, der das Urteil über den thematisierten Sachverhalt wahr (oder falsch) macht.<sup>12</sup>

Dieser Grund oder diese Bedingung, die das synthetische Urteil a priori über das Wohlgefallen an der Vorstellung des Schönen wahr macht, ist erkennbar eine bestimmte Norm, der das Wohlgefallen genügen muss: Es muss über die allgemeine Mitteilbarkeit hinaus als *Wirkung* bewusst sein. Und es muss damit auf Eigenschaften oder Formen der Vorstellung (durch die uns der schöne Gegenstand „gegeben“ wird) beruhen („begründet“ sein), die die subjektive Bedingung der „*Erkenntnis überhaupt*“ (KU 28, AA 5: 217, 20) erfüllen. Das Wohlgefallen muss also ein Zusammenspiel der zu unterscheidenden Erkenntnisvermögen aufweisen, das wir aus der Analyse der Erkenntnisbedingungen theoretischer Erkenntnis kennen. Diese subjektive Bedingung ist aus diesem Zusammenhang als eine Bedingung identifiziert, die lediglich das feststellt, was auf Seiten des erkennenden Subjekts erfüllt sein muss, damit Erkenntnis *zustande* kommt. Die Analyse konzentriert sich also lediglich auf die subjektiven Bedingungen der Möglichkeit (nicht etwa auf faktisch vorliegende Erkenntnisse) – dies aber in einer Weise, die allgemein gültig für alle Subjekte ist.<sup>13</sup> Sofern das Wohlgefallen oder die Lust an der Vorstellung des schönen Gegenstandes sich ausschließlich an den Momenten oder Formen dieser Vorstellung festmacht, die geeignet sind, die subjektive Bedingung für das Zustandekommen von Erkenntnis zu erfüllen und damit eine Bedingung, die für alle Subjekte gleichermaßen gilt, einlöst, lässt sich die Allgemeingültigkeit der subjektiven Bedingung der Erkenntnis auf die Lust übertragen.

11 Vgl. aber schon Kants Formulierung „zum Grunde liegen“ im ersten Satz dieses Absatzes: „Also ist es die allgemeine Mittheilungsfähigkeit des Gemüthszustandes in der gegebenen Vorstellung, welche als subjective Bedingung des Geschmacksurtheils, demselben zum Grunde liegen und die Lust an dem Gegenstande zur Folge haben muß.“ (KU 27, AA 5: 217, 8-11)

12 Vgl. z.B. Mendelssohn, Moses, Abhandlung über die Evidenz in Metaphysischen Wissenschaften, in: ders., *Metaphysische Schriften*, Hamburg 2008, S. 23-90, ebd. S. 60: „So oft etwas Bestimmliches bestimmt, und also ein unbestimmter Satz in einen bestimmten verwandelt wird; so muss sich von dieser Bestimmung Grund angeben lassen. Das heißt, ich muss die Bedingung des Subjekts anführen können, aus welcher zu begreifen ist, wie der Satz nicht unausgemacht, ob wahr, oder falsch; sondern ausgemacht und bestimmt, entweder wahr oder falsch sei.“

13 Diese subjektive Bedingung, so kann man sagen, war jedes Mal erfüllt, wenn Erkenntnis zustande gekommen ist. Es ist aber wichtig, sich mit Kant klarzumachen, dass im Zusammenhang des zweiten Momentes des ästhetischen Urteils nur das Erfülltsein dieser subjektiven Bedingung für das Zustandekommen gefordert wird, ohne dass aus dem Zusammenspiel der Vorstellungsvermögen wirklich Erkenntnis werden müsste oder dürfte. Damit nämlich würde zuviel verlangt und auch das Falsche; denn in diesem Fall würde die Lust des ästhetischen Urteils an eine gelungene Erkenntnis gebunden und damit das ästhetische Urteil intellektualisiert.

Es zählt gewissermaßen nur *das* Wohlgefallen bei einer Beurteilung eines schönen „etwas“, das nur von demjenigen *in* (vgl. KU 27, AA 5: 217, 9) der Vorstellung von ihm, durch die allein es uns „gegeben“ wird, bewirkt wird, das für alle, die ebenso wie wir von Sinnlichkeit abhängig, aber auch der Vernunft und des Verstandes fähig sind (vgl. KU 15, AA 5: 210, 7ff), ein Grund des Wohlgefallens sein muss. Und dies ist dasjenige *in* ihr – dies ist das Belebende, Anregende, das jedenfalls belebend und anregend *wirkt* (vgl. KU 31f, AA 5: 219, 4-23 bzw. KU 66, AA 5: 238, 34-239, 2) –, das die subjektive Bedingung zur „Erkenntnis überhaupt“ erfüllt: ein harmonisches Zusammenspiel der dazu erforderlichen Vorstellungsvermögen, d.h. Einbildungskraft und Verstand. Und dieses Zusammenspiel ist „frei“, weil es ohne Absicht auf Erkenntnis bleibt und auch kein Interesse am Dasein des Gegenstandes nach sich zieht (vgl. KU 15, AA 5: 210, 13 bzw. KU 28, AA 5: 217, 30). Nur wenn wir bei dem Versuch, unsere Lust lediglich daran anzuknüpfen bzw. unsere Lust nur von solchen Formen verursacht sein zu lassen, Erfolg haben und dies nachvollziehbar begründen können, ist die Rede von einem „schönen Gegenstand“ möglich, ist die Bedingung der Möglichkeit, die im zweiten Moment gedacht wird, erfüllt. Erst dann „gibt“ es einen schönen Gegenstand oder erst dann kann dem Gegenstand das Prädikat „schön“ zugeschrieben werden. Und mit Blick auf die Bestimmung des Wohlgefallens gesagt: Sollte das freie und belebte Gefühl bei der Vorstellung, wodurch uns der Gegenstand gegeben wird, so bestimmt sein, dass uns bewusst wird, es sind Einbildungskraft und Verstand bei der Vorstellung, wodurch uns der Gegenstand gegeben wird, so gut und harmonisch im Spiel, wie es zum Zustandekommen von Erkenntnis überhaupt geboten ist, ohne dass wirklich eine bestimmte Erkenntnis angestrebt wird, ist die Bedingung der Möglichkeit des zweiten Moment erfüllt und es „gibt“ einen schönen Gegenstand, sofern denn auch die anderen noch zu bestimmenden Bedingungen erfüllt sind.

Der inhaltliche Zusammenhang dieser im zweiten Moment genannten Bedingung mit der im folgenden dritten Moment genannten Bedingung liegt in der Fortsetzung der Bestimmung des „Grundes des Wohlgefallens“, der im zweiten Moment schon durch die Forderung nach seiner Allgemeingültigkeit eine erste positive Bestimmung erhalten hatte. Mit dieser Fortsetzung der Bestimmung des „Grundes des Wohlgefallens“ verlängert sich die inhaltliche Beziehung zwischen dem ersten und zweiten Moment nun auch bis zum dritten Moment. Auch hier gilt, dass die Weiterbestimmung des Grundes des Wohlgefallens den Komplex derjenigen Bedingungen weiter entwickelt, die man aufstellen muss, um ein allgemeingültiges ästhetisches Urteil über das Schöne zu erhalten, *obwohl* in diesem Urteil ein unmittelbares sinnliches Wohlgefallen berücksichtigt werden muss.

Die Perspektiven des zweiten und des dritten Momentes auf die Bedingungen der Möglichkeit eines allgemeingültigen Urteils über das Schöne (trotz sinnlichem Wohlgefallen) differieren freilich (sonst dürften sie auch nicht in zwei verschiedenen Momenten auseinandergelegt werden). Die Ausführungen stellen, wie leicht zu sehen ist, das eine Mal Bezüge des Grundes des Wohlgefallens zu den Bedingungen des theoretischen Erkennens, das andere Mal Bezüge desselben zu den Bedingungen der praktischen Willensbestimmung her, so dass man sagen könnte: Ihre Perspektiven differieren so stark, wie theoretische und praktische Vernunft differieren und Sein und Sollen auseinandertreten (vgl. KrV B 575, 868). Ihren Zusammenhang herzustellen, ist danach um so mehr geboten. Er liegt, wie bereits angedeutet, im Begriff des „Grundes“ innerhalb der analytischen Untersuchung des „Grundes des Wohlgefallens“.

### 3. Moment der Analytik des Schönen

Im dritten Moment der Analytik des Schönen wird das Geschmacksurteil auf die „Relation der Zwecke“ hin untersucht, „welche in ihnen in Betrachtung gezogen wird“ (KU 32, AA 5: 219, 27f), wie es eingangs der Ausführungen heißt, ohne dass dadurch der Zusammenhang dieser Untersuchung mit den bisherigen Entwicklungen deutlich würde. Erst aus der Überschrift und dem ersten Satz des § 11 kann dieser Zusammenhang aber unmissverständlich herausgelesen werden: Es geht auch hier um den „Grund“ des Geschmacksurteils (vgl. auch „Bestimmungsgrund des Geschmacksurtheils“, KU 35, AA 5: 221, 27) im Sinne des „Grundes des Wohlgefallens“: „Das Geschmacksurtheil hat nichts als die *Form der Zweckmäßigkeit* eines Gegenstandes (oder der Vorstellungsart desselben) *zum Grunde*.“ (KU 34, AA 5: 221, 4, letzte Hervorhebung d.Vf.) „Aller Zweck, wenn er als *Grund des Wohlgefallens* angesehen wird, ...“ (KU 34, AA 5: 221, 5f, Hervorhebung d. Vf.). Während wir durch die Ausführungen zum zweiten Moment wissen, dass der „Grund des Wohlgefallens“, der das Geschmacksurteil wahr macht, so bestimmt sein muss, dass in der Vorstellung, durch die uns der Gegenstand gegeben wird, Einbildungskraft und Verstand in einem harmonischen Zusammenspiel *sind*, um Wohlgefallen als Wirkung auszulösen, lernen wir durch die Ausführungen des dritten Momentes, dass dieser „Grund“ weiter so bestimmt werden muss, dass die Vorstellung, durch die uns der Gegenstand gegeben wird, die Form der Zweckmäßigkeit aufweist, um Wohlgefallen als Wirkung auszulösen. Damit wird nun dieselbe Vorstellung, die die Bedingungen des zweiten Momentes erfüllt, daraufhin befragt, ob es eine Zwecksetzung in ihrem Hintergrund gab oder gibt, die festgelegt hat, wie sie sein *soll*.

Die Perspektive öffnet sich zumindest auf Zwecksetzungen, durch die das Sosein der Vorstellung als Wirkung einer finalen Ursache erklärbar würde. Wie Kant klar macht, muss aber ein wirklicher Zweck im Hintergrund der Vorstellung, durch die uns der Gegenstand gegeben wird, ausgeschlossen werden, da das Urteil sich sonst in ein praktisches Urteil wandeln würde. Gleichwohl ergibt sich aus der Perspektive eine Forderung für die Vorstellung, nämlich dass sie die Form der Zweckmäßigkeit habe, so dass der „Grund des Wohlgefallens“ zuerst Bedingungen für das Sosein der Vorstellung, die das Wohlgefallen bewirkt, erfüllt und dann in Fortsetzung der Bedingungsanalyse in Richtung auf die finale Ursache dieses Soseins die dahinterliegende weitere Bedingung erfüllt, die Form der Zweckmäßigkeit aufzuweisen. Diese Aufstufung oder „Tieferlegung der Fundamente“ bildet sich konsequenterweise in Kants Formulierungen ab: „Das Bewußtsein der bloß formalen Zweckmäßigkeit (drittes Moment, Anm. d. Vf.) im Spiele der Erkenntnißkräfte des Subjects (zweites Moment, Anm. d. Vf.) bei einer Vorstellung, wodurch ein Gegenstand gegeben wird, ist die Lust selbst, weil es einen Bestimmungsgrund der Thätigkeit des Subjects in Ansehung der Belebung der Erkenntnißkräfte desselben, also eine innere Causalität (welche zweckmäßig ist) (drittes Moment, Anm. d. Vf.) in Ansehung der Erkenntniß überhaupt, aber ohne auf eine bestimmte Erkenntniß eingeschränkt zu sein (zweites Moment, Anm. d. Vf.), mithin eine bloße Form der subjectiven Zweckmäßigkeit einer Vorstellung, in einem ästhetischen Urtheile enthält.“ (KU 36f, AA 5: 222, 20-28). Wir verstehen nun, warum im Zusammenhang des zweiten Moments nur von einem „Schlüssel zur Kritik des Geschmacks“ die Rede war, warum durch die Bestimmung der Bedingung: „freies Spiel der Vermögen“ nur der Bereich der Geltungsgründe geöffnet wurde, im Zusammenhang des dritten Moments aber erst in Gestalt des „Prinzips der subjektiven formalen Zweckmäßigkeit“ das „Prinzip“ innerhalb der Geltungsgründe erreicht wird.

Kant erarbeitet dieses Prinzip, diesen tieferen „Grund“, der den aus dem zweiten Moment bekannten „Grund des Wohlgefallens“ weiter bestimmt, erneut regressiv analytisch, indem er das „freie Spiel“, das seinerseits als Bedingung *Grund* (des Wohlgefallens) ist, so betrachtet, als sei es in seinem Sosein bewirkt, d.h. in bestimmter Hinsicht auch *Wirkung*, und als müsse ein Grund *dieser* Wirkung ausgemacht werden können. Und auch wenn dieser Grund zu dieser Wirkung als Zweck eines Subjekts, das sich zu dieser Handlung mit der Absicht auf diese Wirkung bestimmt, theoretisch nicht ausgemacht werden kann, weil im Bereich der praktischen Vernunft nur die Wirkung und nicht der (finale) Grund in der Wirklichkeit erscheint, in der einem Begriff eine Anschauung korrespondieren kann (vgl. KpV 51, AA 5: 28, 34–29, 1), kann durch Ansatz dieser Perspektive doch etwas über die Wirkung ausgesagt werden. Das ist nämlich dann möglich, wenn es so scheint, „als ob“ eine vernünftige oder zur Vernunft befähigtes Subjekt mit dieser Wirkung eine (vernünftige) Absicht, einen (vernünftigen) Zweck verbunden und den Gegenstand der Beurteilung, von dem wir nur eine Vorstellung haben, „zweckmäßig“ eingerichtet hätte. Die „subjektive formale Zweckmäßigkeit“ des Gegenstandes in der Vorstellung ist dann „zweckmäßig“ *für uns* insofern, als sie durch das Wohlgefallen, das wir an der zweckmäßigen Vorstellung erleben, angeregt und belebt werden, der vernünftigen Zwecksetzung, die wir unterstellen, in unseren Zwecksetzungen nachzueifern und so den Zweck zu erfüllen, den wir uns als vernünftige („noumenale“) Subjekte selbst setzen, der aber mit den Zwecken übereinstimmt, die das hypothetisch gesetzte Subjekt der zweckmäßigen Einrichtung des Gegenstandes in der Vorstellung sich setzt oder gesetzt hat (vgl. KU 398, AA 5: 435, 15-436, 2 und KU 433-438, AA 5: 455-458).<sup>14</sup>

Wenn also die Vorstellung, wodurch uns ein Gegenstand gegeben wird, alle bisher entwickelten Bedingungen oder Normen erfüllt, so dass wir über den Gegenstand urteilen können, dass er „etwas“ Schönes ist, dann werden wir nicht nur angeregt und belebt, wie es zur Erkenntnis der Wirklichkeit notwendig wäre, sondern werden auch angeregt und belebt, uns als Subjekte zu verstehen und entsprechend zu handeln, die durch uns selbst oder durch ein vernünftiges Wesen, das wir als unseren Schöpfer anerkennen, der uns als autonom vernünftige Wesen geschaffen hat, zur Setzung und Verwirklichung vernünftiger Zwecke befähigt sind. Beides zusammen muss nach Kant vom schönen „Gegenstand“ gefordert werden und kann im ästhetischen Urteil, das Anspruch auf allgemeine Zustimmung erheben kann, dem zu beurteilenden Gegenstand zugeschrieben werden, weil wir durch das Wohlgefallen an diesem Gegenstand belebt und angeregt werden, die Wirklichkeit so zu erkennen, wie sie ist, um in ihr handeln zu können, wie wir sollen. So gesehen eröffnet der inhaltliche Zusammenhang der Momente des ästhetischen Urteils einen Blick auf die Vermittlung von Theorie und Praxis, auf die Überbrückung der „Kluft“, die vom schönen Gegenstand programmatisch in der Einleitung der „Kritik der Urteilskraft“ erhofft wird – jedenfalls dann, wenn er alle Normen erfüllt.

---

14 Die Überlegung ist parallel zu der, die von einem Naturzweck, einem zweckmäßig eingerichteten Organismus auf ein diese Wirkung (die zweckmäßige Einrichtung) bezweckt habendes Subjekt zurückschließt – mit dem Unterschied, dass wir beim Schönen die Zweckmäßigkeit fühlen und erleben (unmittelbare Beziehung auf die Sinnlichkeit) und deshalb auf die Absicht hinter dieser Wirkung reflektieren, während wir bei den Naturzwecken die Zweckmäßigkeit als Wirkung beobachten und wir sie nur nicht anders verstehen können als durch Reflexion auf ein Zwecke setzendes Subjekt, das diese Wirkung beabsichtigt haben muss – vgl. KU 396f, AA 5: 434, 9-435, 3.

Sollte also das freie und belebte Gefühl bei der Vorstellung (wodurch uns der Gegenstand gegeben wird), das inhaltlich mit dem Bewusstsein des harmonischen Verhältnisses der Erkenntnisvermögen für das Zustandekommen von Erkenntnis überhaupt identisch sein muss, darüber hinaus gerade so bestimmt sein, wie es nötig ist, damit uns der Gegenstand in der Vorstellung als für uns „zweckmäßig“ durch einen für uns unerkennbaren „übersinnlichen“ Grund bewirkt erscheint, so dass wir angeregt sind, auf der Grundlage einer vernünftigen Einrichtung in der Welt für weitere vernünftig-zweckmäßige Einrichtung in der Welt zu sorgen, so ist die Bedingung der Möglichkeit, die im dritten Moment gedacht wird, erfüllt. Es kann dann dem Gegenstand das Prädikat „schön“ zugeschrieben werden.

#### 4. Moment der Analytik des Schönen

Das vierte Moment der Modalität trägt zur Bestimmung des „Grundes des Wohlgefallens“ nichts Entscheidendes mehr bei. Der Komplex der Bedingungen, die das Urteil über das schöne „Etwas“ begründen, ist bereits vollständig entwickelt. In den Ausführungen zu diesem Moment wird lediglich noch einmal herausgestellt, was in der Analytik aller bisher entwickelten Momente vorausgesetzt wurde, dass nämlich im Urteil über das Schöne ein Anspruch erhoben wird, der auf die Behauptung der Möglichkeit eines synthetischen Urteils a priori über das Schöne hinausläuft: „In allen Urtheilen, wodurch wir etwas für schön erklären, verstaten wir keinem anderer Meinung zu sein; ohne gleichwohl unser Urtheil auf Begriffe, sondern nur auf unser Gefühl zu gründen: welches wir ... als ein gemeinschaftliches zum Grunde legen“ (KU 66f, AA 5: 239, 16-19 – vgl. auch KU 63, AA 5: 237, 22-28). In jedem Urteil liegt der Anspruch, im Modus der Notwendigkeit über eine unmittelbar mit dem sinnlichen Wohlgefallen verbundene Vorstellung zu urteilen, d.h. ein notwendiges und allgemeines Urteil zu fällen, *obwohl* die unmittelbare Lust im ästhetischen Urteil zu berücksichtigen ist. In den Ausführungen des vierten Moments wird entsprechend nur verdeutlicht, worin die Herausforderung der transzendentalen Ästhetik liegt.

Trotzdem führt die Analyse zur Identifizierung einer besonderen Bedingung, die auf der allgemeinen Ebene erfüllt sein muss, die hier angesetzt wird. Damit das ästhetische Urteil den besonderen Anspruch auf Notwendigkeit erheben kann, den es erhebt, nämlich den Anspruch auf „exemplarische Notwendigkeit“<sup>15</sup> auf Seiten des Subjekts (KU 62, AA 5: 237, 7f), muss eine Bedingung erfüllt sein, die Kant nunmehr *expressis verbis* „Norm“ (KU 67, AA 5: 239, 26) nennt. Diese besteht darin, dass die „Idee“ eines „Gemeinsinns“ für alle urteilenden Subjekte mit Recht als subjektives „Prinzip“ angenommen werden kann, unter dem das Exempel des empirisch Gegebenen (als Fall unter einer „Regel“) subsumiert werden kann. Weil aber die Analyse hier eine allgemeine Bedingung für das synthetische Urteil a priori über das Schöne angibt und diese als Norm identifiziert, überträgt sich diese Normativität auch auf die in den bisher entwickelten Momenten bestimmten Bedingungen der Geltung des ästhetischen Urteils. In der „Idee“ des „Gemeinsinns“ soll gewissermaßen zusammengefasst gedacht werden, was unter den Normen des freien Spiels der Erkenntnisvermögen und der Zweckmäßigkeit in den Perspektiven der theoretischen und praktischen Vernunft im Einzelnen auseinanderlegt worden ist.<sup>16</sup>

15 „Exemplarisch“ ist diese Notwendigkeit bekanntlich, weil ein einzelnes empirisch Gegebenes beurteilt wird: die lustvolle Vorstellung, durch die uns der Gegenstand gegeben wird.

16 Kant geht zwar auf der Oberfläche seiner Analyse scheinbar nur vom freien Spiel aus, um hinter dieser Norm den „Gemeinsinn“ auszumachen. Aber wie schon im § 9 („schickliche“, KU 29, AA 5, 218, 4) versteckt sich in

Es bleibt lediglich eine Unsicherheit bestehen, nämlich die, ob man schon jetzt und gewissermaßen zeitlos – weil allen Menschen von Geburt ein solcher „Gemeinsinn“ zugesprochen werden kann – auf eine solche Idee, die eine Norm ist, rekurrieren kann, oder ob dieser „Gemeinsinn“ erst dann mit Sinn angesetzt werden kann, wenn sich der Geschmack historisch so weit ausgebildet hat, dass durch ihn diese „Idee“ des Gemeinsinns eine reale Basis erhält. Wie auch immer sich dies verhalten mag: wenn die Idee des Gemeinsinns Bestand hat, dann ist die Bedingung erfüllt, die durch das vierte Moment ausgesprochen wird.

---

einer Formulierung auch der Gedanke der „Zweckmäßigkeit“: „Gleichwohl aber muss es eine (Proportion, Anm. d. Vf.) geben, in welcher dieses innere Verhältniß (der Erkenntniskräfte, Anm. d. Vf.) zur Belebung (einer durch die andere) die *zuträglichste* („zuträglichste“ synonym mit „zweckmäßigste“, Anm. d. Vf.) für beide Gemüthskräfte in Absicht auf Erkenntniß ... überhaupt ist“ (KU 66, AA 5: 238, 34-239, 1, Hervorhebung d. Vf.). Eine für die Erkenntnis „zuträglichste“ Proportion anzunehmen bedeutet nämlich eine für die Erkenntnis zweckmäßige Proportion zu fordern, damit aber letztlich auch der Erkenntnis selbst Zweckmäßigkeit abzuverlangen. Der Zweck aber hinter der Belebung zur Erkenntnis der Wirklichkeit kann für sinnlich-vernünftige Wesen nur sein, die gediegene Erkenntnis der Wirklichkeit dazu zu nutzen, in ihr vernünftig zu handeln.

